

NIEDERSCHRIFT

über die 58. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 16. Dezember 2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Brigitte Krug

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Regionalbudget 2025, Anmeldung von Projekten durch die Gemeinde
4. Haushalt 2024; über- und außerplanmäßige Mittel
5. Umsatzsteuerrecht; Verlängerung der Optionsregelung
6. Beteiligungsverfahren zur 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Weihnachtsmarkt Oberdachstetten 2024

Bürgermeister Assum erinnert daran, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt am Samstag, 21.12.2024 am Kirchplatz wieder vor dem evangelischen Gemeindehaus stattfindet. Er bedankt sich schon jetzt bei allen Beteiligten und freut sich darauf, dass der Weihnachtsmarkt wieder an prägnanter Stelle im Ortszentrum stattfinden wird. Die Veranstaltung startet um 16:00 Uhr mit musikalischen Darbietungen in der Kirche.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in den Weihnachtsferien

In den Weihnachtsferien hat die Gemeindeverwaltung am Freitag, 27.12.2024 und Montag, 30.12.2024 geschlossen. Ab Donnerstag, 02.01.2025 hat die Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Bürgerversammlung 2025

Die Bürgerversammlung 2025 findet am Freitag, 14.03.2025 um 20.00 Uhr in der Rezattalhalle statt. Neben einem Bericht über das zurückliegende Jahr werden aktuelle Aufgaben und Pla-

nungen angesprochen. Vorschläge für einzelne Beratungspunkte und etwaige Ehrungsvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, 20.02.2025 schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Rathausstr. 7, 91617 Oberdachstetten oder per E-Mail an poststelle@oberdachstetten.de zu richten. Ein entsprechender Aufruf wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Bürgermeister Assum bittet schon heute die Gemeinderatsmitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Spendeneingang und Bürgerstiftung im Jahr 2024 (Stand 11.12.2024)

Im Jahr 2024 sind bei der Gemeinde Oberdachstetten insgesamt Geldspenden in Höhe von 1.381,68 € eingegangen. Der Großteil entfällt auf das Dorfgemeinschaftshaus Mitteldachstetten. Für die Bürgerstiftung Oberdachstetten gingen im Jahr 2024 Geldzuwendungen in Höhe von 260,11 € ein. Davon entfallen 95,00 Euro auf den Verkauf gebrauchter Möbel aus dem Kindergarten Spielweg.

Versand Jahresabrechnung Verbrauchsgebühren

Aufgrund der Vielzahl an auszudruckenden Bescheiden übernimmt seit vielen Jahren die AKDB den Druck und die Kuvertierung der Jahresabrechnung der Verbrauchsgebühren der Gemeinde Oberdachstetten. Die dafür erforderlichen Angaben werden direkt aus der Datenbank der im Rathaus vorhandenen Programme gewonnen. Beispielsweise wurde im vergangenen Jahr der Druckauftrag an die AKDB am 16.01.2024 versandt und eine Woche später konnte mit der Verteilung aller 638 kuvertierten Bescheide begonnen werden.

Die AKDB hat die Städte und Gemeinden informiert, dass es aufgrund der ungeplant vorgezogenen Bundestagswahl und dem dadurch erforderlichen Druck von Wahlunterlagen zu Engpässen kommen wird. Im gesamten Januar 2025 wird der Druck von Wahlunterlagen oberste Priorität haben. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum keine Druckaufträge zur Jahreshauptveranlagung angenommen werden. Dies betrifft auch die Bescheide der Verbrauchsgebühren der Gemeinde Oberdachstetten. Die Beauftragung des Druckzentrums ist nach derzeitigem Stand erst ab Februar 2025 wieder möglich. Dies bedeutet, dass die Abrechnungsbescheide der Verbrauchsgebühren 2024 im günstigsten Fall erst ab Mitte Februar 2025 verteilt werden können.

Zu 2: Bauanträge

Entfällt!

Zu 3: Regionalbudget 2025, Anmeldung von Projekten durch die Gemeinde

Das Regionalbudget wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2025 neu aufgelegt. Wiederum werden Kleinprojekte bis 20.000 € von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen gefördert, die einen Beitrag zu einem Handlungsfeld des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) leisten. Gefördert wird mit einem Fördersatz bis zu 60 % bezogen auf die Bruttokosten. Für eine Förderung müssen die Projekte spätestens bis 30.09.2025 fertiggestellt und ein Durchführungsnachweis vorgelegt werden. Anträge können bis 29.01.2025 bei dem federführenden Markt Lehrberg gestellt werden. Das Projekt darf noch nicht begonnen sein. Über die Homepage der NorA (www.nora-gemeinden.de) wird seit Kurzem auf diese Förderung aufmerksam gemacht.

Anschließend diskutiert der Gemeinderat über mögliche Projektanträge im Gemeindegebiet. Gemeinderätin Baumann schlägt vor, dass die Gemeinde einen Förderantrag für eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder auf dem Schulgelände stellt. Aktuell werden Fahrräder und Roller relativ unsortiert im Freien abgestellt. Hier wäre eine ähnliche Unterstellmöglichkeit wie am Bahnhof wünschenswert. Die Gemeinderatsmitglieder Baumann und Moßmeyer erklären sich dankenswerterweise bereit, nach entsprechender Ortseinsicht einen Förderantrag vorzubereiten. Über das Einreichen des gemeindlichen Förderantrags kann dann auf Basis des fertigen Förderantrags in der Sitzung am 27.01.2025 ein Beschluss herbeigeführt werden. Außerdem haben bilaterale Abstimmungen in den letzten Tagen gezeigt, dass aller Voraussicht nach der Dorfgemeinschaftsverein Mitteldachstetten einen Antrag stellen wird. Auch beabsichtigt die Feuerwehr in Anfelden einen Antrag für einen Pavillon zu stellen.

Zu 4: Haushalt 2024; über und außerplanmäßige Mittel

Der Haushalt 2024 konnte kassenmäßig ohne Probleme abgewickelt werden. Es sind stellenweise nicht vorplanbare Mehrausgaben angefallen. Sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt sind außer- und überplanmäßige Ausgaben entstanden. Einzelausgaben lagen jeweils Beschlüsse des Gemeinderates zu Grunde bzw. lagen gemäß der Geschäftsordnung im Rahmen der Befugnis des ersten Bürgermeisters.

Beschluss:

Die bei einzelnen Haushaltsstellen angefallenen Mehrausgaben werden genehmigt.

- 11 zu 0 Stimmen -

Zu 5: Umsatzsteuerrecht; Verlängerung der Optionsregelung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 22.11.2024 die im Jahressteuergesetz 2024 enthaltene Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UstG um weitere zwei Jahre beschlossen. Nach der neuen Fassung des § 27 Abs. 22 a UstG gilt eine bereits im Jahr 2016 abgegebene Optionserklärung automatisch bis Ende des Jahres 2026 verlängert. Somit kommt das „neue“ Umsatzsteuerrecht nach § 2b UstG erst ab dem Jahr 2027 zur Anwendung. Seitens der Verwaltung wird die Optionsverlängerung begrüßt.

Zu 6: Beteiligungsverfahren zur 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf ist beabsichtigt, den Regionalplan 8 im Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ erneut an neue rechtliche und fachliche Grundlagen anzupassen. Es handelt sich wie bereits bei der Beteiligung zur 31. Änderung im Frühjahr 2024 um eine Teilfortschreibung des bestehenden Kapitels. Insbesondere wurden Anpassungen bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorgenommen. So wurde beispielsweise im Grenzgebiet zwischen Rügland und Flachlanden die Fläche WK 201 vom Vorbehalts- zum Vorranggebiet aufgestuft. Hierzu ist in den Unterlagen festgehalten, dass nach Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und dem örtlichen Projektierer dem Regionsbeauftragten nachvollziehbar dargelegt wurde, dass eine wirtschaftliche Projektierung auch unter den gegebenen militärischen Einschränkungen realistisch ist und vor diesen Vorzeichen eine Aufstufung zum Vorranggebiet gerechtfertigt ist. Für das Gemeindegebiet Oberdachstetten ist leider festzustellen, dass sich keine Änderungen zu der im Frühjahr verteilten 31. Änderung des Regionalplans ergeben haben. Der Gemeinderat Oberdachstetten hat sich in der Sitzung am 27.05.2024 eingehend mit der Ausgangslage beschäftigt und einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss mit entsprechenden Forderungen getroffen. Im Beteiligungsschreiben vom 05.12.2024 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen und darum gebeten, dass sich die Stellungnahme lediglich auf diese geänderten Teilbereiche der 32. Änderung beziehen soll. Eine Aussage, wie mit den Forderungen des Gemeinderats vom 27.05.2024 zur 31. Änderung umgegangen worden ist, ist den Unterlagen leider nicht zu entnehmen. Gerade im Hinblick auf die zahlreichen Aktivitäten im Gemeindegebiet Oberdachstetten in Sachen Windenergie ist dies nicht zufriedenstellend. Der Gemeinderat zeigt sich verärgert darüber, dass man zu den Einwendungen vom Mai 2024 noch keine Rückmeldung bekommen hat und stattdessen die Pläne erneut überarbeitet werden. Daher soll der Beschluss vom 27.05.2024 unbedingt erneut eingereicht werden.

Beschluss:

Nachdem sich durch die gegenständliche 32. Änderung des Regionalplans keine Verbesserungen für das Gemeindegebiet Oberdachstetten ergeben haben, hält der Gemeinderat seinen Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2024 und die darin enthaltenen Forderungen vollumfänglich aufrecht.

- 11 zu 0 Stimmen -

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Jubiläum FFW Mitteldachstetten

Gemeinderat Wieder berichtet, dass die Feuerwehr Mitteldachstetten im September 2025 ihr Jubiläum feierlich begehen möchte. Ihm wurde zugetragen, dass es Probleme beim Ausleihen

der kleineren Festzelte aus Oberdachstetten gäbe. Zweite Bürgermeisterin Eder erläutert hierzu, dass es konstruktive Abstimmungen mit dem Kommandanten gab und man derzeit erst prüft, ob die Fläche in Mitteldachstetten überhaupt für die Zelte infrage kommt. Sollte dies der Fall sein, wird sich Zweite Bürgermeisterin Eder mit den Vereinen abstimmen, da diese einen großen finanziellen Anteil bei der Beschaffung der Zelte geleistet haben. Bürgermeister Assum zeigt sich zuversichtlich, dass die anstehenden Gespräche zu einer für alle Seiten guten Lösung führen.

Parken am Friedhof

Gemeinderat Fetz wurde zugetragen, dass wieder ein LKW am Friedhof parkt, obwohl die dortige Parkfläche ausschließlich für PKW vorgesehen ist. Gemeinderat Moßmeyer erläutert in diesem Zusammenhang, dass eine Ahndung durch die Polizei aktuell noch nicht möglich ist, weil noch entsprechende Richtungspfeile vor Ort angebracht werden müssen. Die erforderlichen Nachbesserungen wird er mit dem Bauhof besprechen.

Danksagungen

Bürgermeister Assum bedankt sich beim Gremium und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und spricht seine besten Weihnachts- und Neujahrwünsche aus. Zweite Bürgermeisterin Eder bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei Bürgermeister Assum für die Zusammenarbeit und die Diskussionsfreudigkeit im Gemeinderat und wünscht ihm ebenfalls ein frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.40 Uhr